

---

An die  
prüfungsberechtigten Vereine im VDH  
(Verteiler: ADRK, BK, IBC, DBC, DV, dhv, DVG, DMC (Malinois), KfT,  
PSK, RZV Hovawart, SV und RSV 2000)

Ba/Lo 17. April 2019

## **Qualifikationsbestimmungen für die Sportart Mondioring**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VDH-Vorstand hat sich dazu entschieden, im Jahr 2019 eine Mondioring-Nationalmannschaft für die Weltmeisterschaft in Polen zu melden.

Für das Jahr 2019 wurden die nachfolgend aufgeführten WM-Qualifikationsbestimmungen festgelegt:

### **Grundsätzliche Voraussetzungen:**

Das Team (Hund + Hundeführer) als solches qualifiziert sich für die WM-Teilnahme.

Der Hundeführer muss seinen Wohnsitz in Deutschland haben.

Das Team muss nachweislich in einem dem VDH angeschlossenen prüfungsberechtigten Verein Mitglied sein und dessen Leistungsheft besitzen. Die abgelegten Qualifikationsprüfungen müssen in dieses Leistungsheft eingetragen sein.

Der Hund seit mindestens sechs Monaten in ein Deutsches Zuchtbuch eingetragen sein.

Als Qualifikationszeitraum gilt der Zeitraum vom Ende der jeweiligen WM des Vorjahres bis zu einer Woche vor Meldeschluss der WM des jeweiligen Jahres (dieses Jahr der 13.08.2019). Hier können wir nur noch anstehende Prüfungen berücksichtigen. Der Weltmeister (Sieger der Kat. 3 der WM des Vorjahres ist automatisch für das Folgejahr qualifiziert, um seinen Titel verteidigen zu können. Des Weiteren sind die Vorschriften der SMCU/FCI zu erfüllen.

### **Qualifikation:**

Für die Qualifikation sind mindestens zwei offizielle Prüfungen im Qualifikationszeitraum mit Ausbildungskennzeichen zu absolvieren (Kat. 1: 160 Punkte, Kat. 2: 240 Punkte, Kat. 3: 300 Punkte).

Als offizielle Prüfungen gelten:

- termingeschützte Prüfungen, die von einem (SMCU/FCI genehmigten) Richter gerichtet und in das gültige Leistungsheft eingetragen wurden.
- die Figuranten der Qualifikationsprüfungen müssen brevetiert sein (SMCU/FCI Brevet).
- die zwei Qualifikationswettkämpfe müssen auf verschiedenen Plätzen stattgefunden haben und von zwei verschiedenen Richtern gerichtet worden sein. Bei Richterteams bestehend aus zwei Richtern, darf max. ein Richter an beiden Qualifikationsprüfungen gleich sein.

Es zählt der höhere Punktedurchschnitt der zwei eingesendeten Resultate. Sollte es zu Punktegleichheit kommen, zählt das bessere Einzelergebnis.

### **Startplatzvergabe:**

Von den insgesamt acht zur Verfügung stehenden Startplätzen, sind sechs Plätze für Kategorie 3, einer in Kategorie 2 und einer in Kategorie 1 gesetzt. Sollten nicht alle in Kategorie 3 zur Verfügung stehenden Plätze genutzt werden, verfallen diese Plätze und können nicht mit Kategorie 1 und 2 aufgefüllt werden (Reglement SMCU/FCI).

Spezielle Regelung für Kategorie 1 & 2: es kann sich ein Team nur einmal in der jeweiligen Kategorie qualifizieren. Das bedeutet, dass, wenn ein Team in der jeweiligen Kategorie bereits im Vorjahr bzw. in den Vorjahren auf der FCI-WM gestartet ist, es sich daraufhin nicht mehr in derselben Kategorie für die WM qualifizieren kann. Ausnahme: sollte sich kein Hund, der noch nicht in Kategorie 1 oder 2 gestartet ist, für die WM-Teilnahme qualifizieren können, so können die Plätze in Kategorie 1 und Kategorie 2 wieder mit bereits gestarteten Teams entsprechend dem Qualifikationsmodus aufgefüllt werden.

Sollte ein Team in Kategorie 1 und Kategorie 2 an einem SMCU/FCI World Cup bereits auf dem Podest gestanden haben, kann sich das Team nicht mehr für die Teilnahme in dieser Kategorie qualifizieren, auch nicht, wenn kein anderes Team sich qualifiziert (SMCU/FCI-Reglement).

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bartscherer  
Geschäftsführer  
Justiziar